



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 13/12**

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 4. Juli 2012 / 18.00 – 21.00 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
<b>Vorsitz</b>	Gemeindevorsteher Günther Kranz
<b>Gemeinderäte</b>	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
<b>Entschuldigt</b>	
<b>Anwesend</b>	Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 83) Jürgen Gritsch, Hanno Konrad Anstalt (Trakt. Nr. 84) Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 84)
<b>Protokoll:</b>	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 12/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Revision des Sportgesetzes	82
3.	Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergaben	83
4.	Dorfplatz: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141	84
5.	Wegbereinigung Malanser	85
6.	Energiestadt: Labelauswahl	86

---

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

### **1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 12/12**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 12/12 vom 27. Juni 2012 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung	006.1
Sport und Freizeit	52
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Sportkommission	520

## **2. Vernehmlassungsbericht: Revision des Sportgesetzes**

**82**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Sportgesetzes. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 28. September 2012 an das Ressort Sport möglich.

### **Zusammenfassung**

Dieser Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Sportgesetzes dient dem Nachvollzug von Erfahrungen und Entwicklungen aus der Praxis bei der Anwendung des Sportgesetzes während der vergangenen rund zwölf Jahre. Zugleich soll für zukünftige Herausforderungen das rechtliche Instrumentarium bereit gestellt werden. Aufgrund der Tatsache bzw. der erfreulichen Feststellung, dass sich das Sportgesetz grundsätzlich bewährt hat, konnte auf eine Totalrevision verzichtet werden. Dennoch werden gezielt einige Änderungen und Anpassungen vorgenommen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Betonung der umfassenden Bedeutung des Sports für Staat und Gesellschaft. Damit wird ein Beitrag geleistet, um das öffentliche Bewusstsein in dieser Hinsicht zu fördern und gleichzeitig die Möglichkeiten, die der Sport bietet, darzustellen und in der Folge zu nutzen. Eine weitere wichtige Änderung betrifft das Thema „Doping“: Um dem Willen, Doping wirksam zu bekämpfen, Nachdruck zu verleihen, wird das Höchststrafmass von bisher zwei Jahren Freiheitsstrafe auf drei erhöht. Eine erstmalige Regelung findet sich im revidierten Gesetz in Bezug auf die Sportinfrastruktur. Die neue Bestimmung beinhaltet Grundsätze, die beim Bau, der Miete und bei der Nutzung von Sportinfrastruktur zu berücksichtigen sind und bildet die Grundlage für die verbindliche Anwendung des neuen Sportstättenkonzepts. Weitere Ergänzungen beschäftigen sich mit dem Thema der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamts. Sie sollen zu einer vermehrten Anerkennung und Entlastung der sich in den Verbänden und den Vereinen engagierenden Personen beitragen. Schliesslich werden hinsichtlich der Organisation der staatlichen Sportförderung einige Präzisierungen in Bezug auf Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe vorgenommen.

### **Anträge**

1. Das Ressort Sport sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme bis spätestens 12. September 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten	62
Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden	621

### **3. Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergaben** **83**

**Ausstand** Siglinde Marxer (Antrag 3)

**Antragsteller** Leiter Hochbau

#### **Bericht**

Die Arbeitsausschreibungen für die Instandsetzungsarbeiten erfolgten gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsummen des zweiten Ausschreibungspaketes sind netto inklusiv Mehrwertsteuer.

#### Türen in Metall (KV CHF 42'300.00)

An den Offertsteller Marxer Metallbau AG, Schaanwald zum Offertpreis von CHF 42'862.10

#### Spezielle lichtdurchlässige Bauteile (KV CHF 64'700.00)

An den Offertsteller Hilti Glasbau AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 65'117.60

#### Schlosserarbeiten (KV CHF 45'300.00)

An den Offertsteller G. + H. Marxer AG, Nendeln zum Offertpreis von CHF 56'048.55

#### Innentüren aus Holz (KV CHF 22'600.00)

An den Offertsteller Condito S. Est., Eschen zum Offertpreis von CHF 22'514.10

#### Wandschränke (KV CHF 60'000.00)

An den Offertsteller Condito S. Est., Eschen zum Offertpreis von CHF 68'034.30

#### Innere Verglasung (KV CHF 9'000.00)

An den Offertsteller Raumin AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 8'132.30

#### WC-Trennwände (KV CHF 11'583.00)

An den Offertsteller Raumin AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 9'299.90

#### Unterlagsböden (KV CHF 28'800.00)

An den Offertsteller Pitaro GmbH, Triesen zum Offertpreis von CHF 29'657.95

#### Keramische Boden- und Wandbeläge (KV CHF 65'500.00)

An den Offertsteller ARGE Müller, Ender, Lampert, Eschen zum Offertpreis von CHF 89'840.25

#### Bodenbeläge in Holz / Parkett (KV CHF 58'650.00)

An den Offertsteller Schedler Raumvollendung Anstalt, Nendeln zum Offertpreis von CHF 70'832.80

#### Innere Malerarbeiten (KV CHF 39'000.00)

An den Offertsteller Gstöhl AG, Eschen zum Offertpreis von CHF 33'491.20.

#### Baureinigung (KV CHF 10'140.00)

An den Offertsteller Buntag AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 18'438.50.

Abweichungen der Offertsummen gegenüber dem Kostenvoranschlag (KV) sind im Gesamtbudget abgedeckt. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven für Unvorhergesehenes über CHF 150'000.00 betragen in Folge der höheren eingereichten Angebotssummen noch CHF 22'954.50 und entsprechen nicht der Regel. Gewisse Arbeitsgattungen können nicht vergeben werden, weil die Angebote gegenüber dem Kostenvoranschlag konjunkturbedingt zu hoch sind oder gar keine Angebote eingegangen sind.

### **Budget**

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat Eschen den Verpflichtungskredit in diesem Projekt auf CHF 3'920'000.00 festgelegt. Für das Jahr 2012 sind im Konto Nr. 200.503.02 CHF 1'800'000.00 vorgesehen. Die Kreditfreigabe erfolgte am 16. Mai 2012.

### **Antrag**

1. Die Arbeiten Türen in Metall seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Marxer Metallbau AG, Schaanwald zum Offertpreis von CHF 42'862.10 inkl. MWST. zu vergeben.
2. Die speziellen lichtdurchlässigen Bauteile seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Hilti Glasbau AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 65'117.60 inkl. MWST. zu vergeben.
3. Der Schlosserarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln zum Offertpreis von CHF 56'048.55 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die Innentüren aus Holz seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Conditto S. Est, Eschen zum Offertpreis von CHF 22'514.10 inkl. MWST. zu vergeben.
5. Die Wandschränke seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Conditto S. Est., Eschen zum Offertpreis von CHF 68'034.30 inkl. MWST. zu vergeben.
6. Die Innere Verglasung sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Raumin AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 8'132.30 inkl. MWST. zu vergeben.
7. Die WC-Trennwände seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Raumin AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 9'299.90 inkl. MWST. zu vergeben.
8. Die Unterlagsböden seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Pitaro GmbH, Triesen zum Offertpreis von CHF 29'657.95 inkl. MWST zu vergeben.
9. Die Keramische Boden- und Wandbeläge seien an die wirtschaftlich günstigste Firma ARGE Müller, Ender, Lampert, Eschen zum Offertpreis von CHF 89'840.25 inkl. MWST. zu vergeben.
10. Die Bodenbeläge in Holz seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Schedler Raumvollendung Anstalt, Nendeln zum Offertpreis von CHF 70'832.75 inkl. MWST zu vergeben.
11. Die Inneren Malerarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gstöhl AG, Eschen zum Offertpreis von CHF 33'491.20 inkl. MWST zu vergeben.
12. Die Baureinigung sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Buntag AG, Ruggell zum Offertpreis von CHF 18'438.50 inkl. MWST zu vergeben.

### **Beschluss**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.
10. Der Antrag 10 wird einstimmig angenommen.
11. Der Antrag 11 wird einstimmig angenommen.
12. Der Antrag 12 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Aussenanlagen, Grünstreifen, Dorfplatz, Parkanlagen, Ruhebänke, Rabatten und Hochstämme, Zäune, etc.	631.5

**4. Dorfplatz: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141** **84**

**Antragsteller**            Leiter Bauwesen

**Bericht**

Die verschiedenen Varianten für die Sanierung der Busspur auf dem Dorfplatz wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 28. September 2011 vorgestellt. Aufgrund der daraus entstandenen Diskussion zog der Leiter Bauwesen die Anträge zurück. Der Gemeinderat beauftragte die Abt. Bauwesen neue Alternativen für die Sanierung zu präsentieren, welche nachhaltig sind, eine Funktionsgarantie gewähren und das Gesamtbild erhalten bleibt.

Bei der Lösungsfindung müssen die technischen und gestalterischen Aspekte gleichermassen berücksichtigt werden. Da die Erfahrung mit Natursteinbelägen eher gering ist, stellte die Abt. Bauwesen auf der Grundlage der gültigen VSS-Normen für Pflästerungen und Plattendecken mit einer Verkehrslastklasse von T3 folgende Fragen an den Schweizerischen Pflästermeisterverband:

1. Kann der Dorfplatz mit Natursteinplatten nach den gültigen Normen und dem Stand der Technik gebaut werden?
2. Kann der Dorfplatz mit Grosspflastersteinen nach den gültigen Normen und dem Stand der Technik gebaut werden?
3. Wie sollte der Dorfplatz nach den gültigen Normen und dem Stand der Technik gebaut werden?
4. Sollen Dehnfugen miteinbezogen werden?

Der Gutachter empfiehlt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Natursteinbelägen, unter Berücksichtigung der gültigen Norm, die Ausführung einer Natursteinpflästerung anstelle des vorhandenen Natursteinplattenbelages zu erstellen.

Verglichen mit der Natursteinpflästerung, ist die Betonfahrbahn in der technischen Ausführung gleichwertig. Sie ist jedoch unter dem optischen und gestalterischen Aspekt nicht empfehlenswert. Die Natursteinpflästerung passt sich optisch der bestehenden Pflästerung sehr gut an und die Unterschiede sind nur marginal erkennbar.

Die Kosten für die Natursteinpflästerung belaufen sich auf ca. CHF 357'000.00 inkl. MwSt.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Hochkonjunktur und im Sinne einer kostengünstigen Ausführung ist geplant die Natursteinpflästerung im Frühjahr 2013 zu realisieren. Eine Musterfläche der Natursteinpflästerung befindet sich zur Ansicht auf dem Dorfplatz, zwischen der Pfarrkirche St. Martin und dem Dorfplatzbrunnen.

**Grober zeitlicher Ablauf**

1998	Werkstatt zum Thema Dorfplatz mit dem Ergebnis eines Forderungskatalogs
2000	Wettbewerb mit dem Siegerprojekt ARGE Atelier Stern und Partner Landschaftsarchitekten, Hornberger Architekten AG, Zürich
2003	Fertigstellung Dorfplatz Eschen
2003	Forderung nach Bushof für das Schulzentrum Unterland auf dem Dorfplatz Eschen
2004	Expertise mit Sanierungsvorschlägen
2004	Verkehrsgutachten Dorfplatz Eschen; Einsprachen Signalisierung
2005	Garantearbeiten und Sanierung im Umfang von CHF 106'000.00 mit dem Verteilschlüssel Fachplaner 52 %, Bauleitung 17% und Unternehmer 31%
2011	Auftrag an die Fa. Tragweite, Dipl. Ing. ETH Hansjörg Vogt zur Prüfung von Lösungsansätzen mit dem Ziel, die gegenwärtige Gestaltung des Dorfplatzes zu erhalten.
2011	Erschütterungsmessungen durch die Firma GEO-LOG AG
2011	Vorschlag von drei Varianten im Gemeinderat Eschen zur Sanierung des Platzes
2012	Expertenbericht mit Empfehlung Pflastersteine

**Erwägungen**

Die nun empfohlene Sanierung beinhaltet folgende Arbeiten:

Im Bereich des „Teppichs“ soll eine neue Foundationsschicht eingebracht werden. Sickerbeton und Splittbeton bilden weitere Foundationsschichten. Danach werden Pflastersteine verlegt und die Fugen werden starr verfügt.

Dabei soll nur eine Breite von 5.50m neu mit Pflastersteinen verlegt werden. Die Busse sollen nur noch einspurig auf dem Dorfplatz verkehren. Dies ist zwar mit der Liechtensteinischen Bus Anstalt (LBA) noch nicht abgesprochen worden, bildet aber eine klare Forderung des Gemeinderates Eschen. Der Dorfplatz soll zwar auch als Bushaltestelle dienen können, aber schlussendlich muss der Dorfplatz seine Funktion als belebendes Element im Zentrum noch erfüllen können. Der Gemeinderat wehrt sich dagegen, dass auf dem Dorfplatz in Eschen ein Bushof entsteht. Ebenfalls muss eine Lösung mit dem privaten Transporteur der Schülerinnen und Schüler gefunden werden.

Im Bereich der Einfahrt und Ausfahrt (zum Dorfplatz) sollen die bestehenden Kopfsteinpflaster ebenfalls saniert werden, da der Unterbau nicht der heutigen Verkehrslast entspricht. Somit ist der ganze Dorfplatz saniert und auf dem technisch neuesten Stand und gemäss den Normen gebaut. Die Sanierung dieser Bereiche wird empfohlen.

Vorliegend werden Pflastersteine gemäss Norm und gemäss heutigem Stand der Technik eingebaut. Das heisst, dass unter normalen Umständen keine Schäden auftreten sollten. Schlussendlich bleibt aber auch ein Restrisiko für den Bauherrn, welches nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird ein Naturprodukt verbaut. Da kann es auch Materialfehler geben.

Erfahrungen in Schaan zeigen, dass die nun geplanten Arbeiten auch über Jahre Bestand haben können. Solche Pflastersteine sind in Schaan auch an exponierten Stellen verlegt worden und es sind nur vereinzelt ganz kleine Schäden sichtbar.

Eine Alternative wäre eine Betonfahrbahn, wie sie beispielsweise im Bushof von Schaan gebaut wurde. Diese Variante sollte aber aus ästhetischen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Der Platz würde optisch an Qualität verlieren. Technisch würde diese Betonfahrbahn sicher auch einwandfrei funktionieren.

Der Stein, welcher vorliegend verlegt werden soll, kommt aus Deutschland. Es ist der grösstmögliche Stein, welcher noch von Hand gesetzt werden kann. Diese Handarbeit garantiert auch eine Präzision, da die Steine mit Haftmittel von Hand verlegt werden. Bei Platten besteht oft die Problematik, dass die ganze Platte nicht vollumfänglich satt aufliegt und haftet. Die physikalische Stabilität ist bei einem grossen Pflasterstein höher, als bei einem kleinen Pflasterstein.

Die verschiedenen Varianten gestalten sich bezüglich der Kosten wie folgt:

#### Sanierung mittels Flächenpflasterung, Granit (Steindicke 15 cm)

- Abbrucharbeiten	CHF	45'000.00
- Flächenpflasterung Platz	CHF	120'000.00
- Flächenpflasterung Guber	CHF	90'000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
- Honorare	CHF	<u>45'000.00</u>
Total	CHF	330'000.00
- 8.0% MWST + Rundung	CHF	<u>27'000.00</u>
Baukosten	CHF	<u><u>357'000.00</u></u>

#### Sanierung mittels Betonfahrbahn

- Abbrucharbeiten	CHF	45'000.00
- Betonfahrbahn Platz	CHF	62'000.00
- Flächenpflasterung Guber	CHF	90'000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
- Honorare	CHF	<u>45'000.00</u>
Total	CHF	272'000.00
- 8.0% MWST + Rundung	CHF	<u>22'000.00</u>
Baukosten	CHF	<u><u>294'000.00</u></u>

Die Genauigkeit der Kostenangaben beträgt +/- 20% und basiert auf dem Preisniveau 2012 sowie auf Erfahrungswerten in ähnlich gelagerten Projekten. Die Kosten für die Anpassung der Guberpflasterung im Bereich Areal Kreuz sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.

Geplant ist, die Sanierung im Jahr 2013 durch zu führen und die Mittel in das Budget 2013 aufzunehmen. Die geplante Variante ist auch mit der darunterliegenden Tiefgarage verträglich.

#### **Anträge**

1. Das Projekt Sanierung Busspur mit Natursteinpflasterung sei zu genehmigen.
2. Die Kosten von CHF 357'000.00 inkl. MwSt. seien in das Budget 2013 aufzunehmen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (3 x Nein VU)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (3 x Nein VU)

Vermessungswesen, Grundbuchs- und Katasterwesen	65
Grundstückvermessung im Gemeindegebiet, Grundstücknummerierung, Neuvermessung	655

## 5. Wegbereinigung Malanser

85

**Antragsteller**            Leiter Kanzlei

### **Bericht**

Im Moment läuft die amtliche Vermessung Eschen, Operat 6. Dieses Operat betrifft die Gebiete Bendererfeld, Stieg, Boja, Gügghala, Heida, Mösmerfeld und Malanser. Im Zuge dieser amtlichen Vermessung hat der Gemeinderat im Mai 2011 entschieden, den Eigentümern des Ebniteilwaldes ein Kaufangebot zukommen zu lassen. Hierfür stellte der Gemeinderat für das Jahr 2011 maximal CHF 200'000.00 zur Verfügung. Da die Aktion Ende 2011 noch nicht ganz abgeschlossen war, budgetierte der Forst für das Jahr 2012 erneut CHF 20'000.00 für dieses Projekt.

An diesen Parzellen ist die Gemeinde Eschen aus folgenden Gründen interessiert:

Im Ebniteilwald liegen ca. 90 kleine Waldparzellen. Die Neuvermessungen wird den Besitzern dieser Parzellen zum grössten Teil mehr Kosten verursachen als der Wald gehandelt wird. Es bietet sich die Gelegenheit, zumindest einen Teil dieser Waldparzellen zu kaufen. Auch die Gemeinde Eschen kann durch die Waldzukäufe ihre Grenzpunkte verringern, da Parzellen zusammen gelegt werden können.

Der Ebniteilwald liegt am südlichen Eingangsbereich des Erholungsraums des Eschnerbergs. Da nicht alle Waldbesitzer das Knowhow der Waldpflege besitzen oder die kleinen Waldflächen (z.T. eine Breite von 5m) ihren Besitzern keine grossen Möglichkeiten einer guten Waldpflege zulassen, kann die Gemeinde Eschen durch Waldrückkäufe diese Waldflächen wieder vereinen und eine naturnahe Waldpflege garantieren.

Dies ist vor allem wichtig, da der Ebniteilwald, der Malanserwald und das Lindholz ein viel begangener Erholungsraum ist. Dabei wird grossen Wert auf eine Dauerwaldbewirtschaftung gelegt, bei welcher die grosse Artenvielfalt, die momentan noch in diesen Beständen besteht, erhalten bleibt. So bleibt der Erholungswert für die Bevölkerung in diesen Waldteilen auch langfristig erhalten.

Diese Waldkaufaktion ist weitgehend abgeschlossen. Insgesamt konnte sich die Gemeinde Eschen innerhalb dieser Waldkaufaktion 35 Grundstücke sichern. Dies löste Kosten von ca. CHF 83'000.00 (davon CHF 69'500.00 für das Jahr 2011) aus. Darin enthalten sind sämtliche Kaufpreiszahlungen, Grundbuchgebühren und Honorare des Geometers für die Erstellung von Grundlagen. Andere externe Kosten (beispielsweise Vertragskosten, Rechtsberatungen) sind nicht angefallen, da das Projekt hausintern von der Abteilung Kanzlei ausgeführt wurde.

Im Mai 2012 fand in einem anderen Zusammenhang mit der Vermessung ein Gespräch zwischen Thomas Meier, Hanno Konrad AG, und Vertretern der Gemeinde Eschen statt. Dabei wurde folgende Ausgangslage diskutiert:

Der Weg durch den Ebniteilwald verläuft nicht auf dem öffentlichen Grund sondern mehrheitlich auf privaten Parzellen. Die Situation im Vermessungswerk entspricht nicht der effektiven Situation im Feld. Dies ist für die Gemeinde Eschen nicht optimal, da sie immer auf den Goodwill der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen ist.



Auf der anderen Seite besitzt die Gemeinde Eschen in diesem Bereich eine Strassenparzelle, auf welcher aber Bäume des Waldes stehen.

Da sich die Gemeinde Eschen auch im Bereich des Weges verschiedene Parzellen sichern konnte, besteht nun die Möglichkeiten, allen betroffenen Grundeigentümern Angebote für einen flächengleichen Tausch anzubieten. Diese Tauschgeschäfte bieten allen Grundeigentümern nur Vorteile:

- Die Parzellenformen der privaten Grundeigentümer kann verbessert werden
- Viele private Grundeigentümer sparen Vermarktungskosten, da ihre Parzellen nicht mehr durch die Strasse (Parzelle Nr. 351/XII) getrennt werden
- Die Gemeinde Eschen kann den öffentlichen Weg „auslösen“ und endlich dem effektiven Verlauf anpassen
- Im Operat 6 können die definitiven und neuen Flächen gemäss dem Tauschvorschlag ausgesteckt werden

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine Vielzahl von Schritten nötig.

#### Schritt 1

Landerwerb von rund 26 Klafter ab dem Grundstück Nr. 191/XII

#### Schritt 2

Flächengleicher Tausch von 219.8 Klaftern zwischen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen

#### Schritt 3

Flächengleicher Tausch der Parzelle Nr. 267/XII und der Parzelle Nr. 339/XII

#### Schritt 4

Flächengleicher Tausch der Parzellen Nrn. 228/XII, 229/XII und 287/XII und der Parzelle Nr. 290/XII

#### Schritt 5

Flächengleicher Tausch der Parzellen Nrn. 264/XII, 3/XVIII und der Parzelle Nr. 223/XII-227/XII

#### Schritt 6

Flächengleiche Tauschgeschäfte mit allen betroffenen Grundeigentümern.

#### **Kosten und Budget**

Es ist mit folgenden Kosten zulasten der Gemeinde Eschen zu rechnen:

Geometerkosten	CHF	17'000.00
Grundbuchkosten	CHF	23'000.00
<i>Vertragskosten / Projektbegleitung (interne Kosten)</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>55'000.00</u>

Die Landerwerbskosten für die Parzelle Nr. 191/XII von ca. CHF 17'000.00 sind im Budget 2012 nicht enthalten.

Im Konto Nr. 810.505.03 sind für Waldkäufe im Zusammenhang mit dem Projekt CHF 20'000.00 budgetiert. Dieses Budget ist bereits zu  $\frac{3}{4}$  ausgeschöpft, da im Jahr 2012 einige Parzellen erworben werden konnten. Da noch einige Landkäufe anstehen, wird dieses Budget benötigt.

Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2011 für dieses Projekt CHF 200'000.00. Bisher sind Kosten von rund CHF 83'000.00 aufgelaufen. Der Betrag von CHF 200'000.00 ist Ende Jahr 2011 verfallen. Deshalb wird ein Nachtragskredit für das vorstehende Projekt benötigt.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz kann bei einem Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgehaltenen Höchstbetrag ein Referendumsbegehren gestellt werden. Deshalb ist der vorliegende Beschluss kundzumachen.

### **Erwägungen**

Mit allen betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Grundsätzlich liegen alle Zustimmungen für die Tauschgeschäfte vor. Einige Grundeigentümer möchten das Grundstück – sobald es neu vermarktet ist – nochmals im Feld begehen. Da aber alle Grundeigentümer Vorteile aus den Tauschgeschäften ableiten können, sollte das Projekt wie angedacht realisiert werden können.

### **Anträge**

1. Die Rechtsgeschäfte (Kaufvertrag, Tauschverträge) im Zusammenhang mit der Wegbereinigung Malanser seien zu genehmigen.
2. Der Entscheid des Gemeinderates sei gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz öffentlich kundzumachen und dem Referendum zu unterstellen.
3. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 45'000.00 für die Bereinigung des Malanserweges zu sprechen.
4. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 17'000.00 für Landerwerbe zu sprechen.
5. Die Kredite von CHF 62'000.00 seien frei zu geben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Gewerbe und Industrie, Handel, Verkehr, Energie	8
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	86
<b>6. Energiestadt: Labelauswahl</b>	<b>86</b>

**Antragsteller**                      Arbeitsgruppe Energiestadt

### **Bericht**

Im September 2012 findet voraussichtlich die Labelübergabe „Energiestadt“ statt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Energiestadt-Logo bestimmt sein.

Es kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1

Das Logo mit Ortsname + "european energy award"

Variante 2

Das Logo mit Ortsname + mit einem zu bestimmenden Slogan / Claim. Eschen kann einen bereits genehmigten Claim aus einer bestehenden Liste wählen oder einen neuen Claim vorschlagen. Dieser Claim muss vom Trägerverein Energiestadt genehmigt werden. Der neu kreierte Slogan/Claim muss einen Bezug zum Thema haben. Der Claim muss kurz und bündig sein und sollte nicht länger als 25 Zeichen haben.

Zwischen dem 12. und 22. Juni 2012 bestand für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Angestellten der Verwaltung die Möglichkeit, Vorschläge für Claims einzureichen. Dabei sind folgende Claims eingegangen:

- ... ist gut unterwegs
- ... energiebewusst handeln
- ... unsere Zukunft
- ... konsequente Energiepolitik
- ... prima fürs Klima (2x)

Die obenstehenden Claims werden bereits genutzt und sind entsprechend von der Labelkommission bereits genehmigt.

- ... bewusst handeln
- ... ein Schritt der sich lohnt
- ... bewusst in die Zukunft
- ... enkeltauglich handeln
- ... die Umwelt dankt
- ... ökologisch und innovativ
- ... einfach lebenswert
- ... unser Beitrag für die Zukunft
- ... in Harmonie mit Energie
- ... eschensentiell
- ... für Escha und Nendla
- ... anziehend – sympathisch
- ... ist cool

Die obenstehenden Claims wurden bisher noch nie genutzt und müssten vorgängig von der Labelkommission genehmigt werden.

**Prozedere**

In zwei Abstimmungen wird entschieden, dass der neue Claim wie folgt heissen soll

### Energiestadt Eschen-Nendeln unsere Zukunft

	R1	R2
ist gut unterwegs	●	X
energiebewusst handeln	●	X
unsere Zukunft	●●●●●●●●	●●●●●●●●
konsequente Energiepolitik		X
prima für's Klima		X
bewusst handeln	●●●●	●●
ein Schritt der sich lohnt		X
bewusst in die Zukunft	●●●●●●●●	●●●●●●●●
erkeltauglich handeln		X
ökologisch und innovativ	●●●	●
einfach lebenswert		X
unser Beitrag für die Zukunft	●●●●	
in Harmonie mit Energie		X
eschensentiell		X
für Eschs und Nendla		X
anziehend - sympathisch		X
ist cool		X

#### Erwägungen

Der Gemeinderat wünscht, dass als offizielle Bezeichnung Energiestadt Eschen-Nendeln benutzt wird.

#### Antrag

Es sei eine Abstimmung über das neue Energiestadtlabel durchzuführen.

#### Beschluss

Als neuer Claim zum Thema Energiestadt wird in zwei Abstimmungen „Energiestadt Eschen-Nendeln unsere Zukunft“ bestimmt.

Eschen, 22. August 2012

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei